

Finanzkontrolle des Kantons Bern



Tätigkeitsbericht 2016

an

- Grosser Rat
- Regierungsrat

Bern, 22. Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Stellung der Finanzkontrolle	1
2.1	Ziel und Auftrag	1
2.2	Zusammenarbeit.....	2
2.3	Prüfungsauftrag	3
2.4	Prüfungsmethodik.....	3
3	Leistungserbringung 2016.....	4
3.1	Allgemeines.....	4
3.2	Ressourceneinsatz	5
3.3	Übersicht der wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfungstätigkeit	5
3.4	Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2015.....	6
3.5	Prüfung der Restatementbilanz per 1.1.2016.....	6
3.6	Dienststellenprüfungen	7
3.7	Informatikprüfungen.....	7
3.8	Baurevisionen.....	9
3.9	Staatsbeitragsprüfungen.....	10
3.10	Anstalten	10
3.11	Mandate	10
3.12	Sonderprüfungen.....	10
3.13	Whistleblowingstelle	11
3.14	Weitere Leistungen.....	11
3.15	Wirkungscontrolling	11
4	Wir über uns	12
4.1	Organisation	12
4.2	Personal	12
4.3	Finanzen / Leistungen	13
4.4	Weitere Aktivitäten.....	13
5	Ausblick	14

1 Vorwort

Der Tätigkeitsbericht richtet sich formell an den Grossen Rat und den Regierungsrat. Die Bevölkerung des Kantons Bern oder andere interessierte Personen können sich damit über die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit der Finanzkontrolle informieren.

Die einzelnen Prüfungsergebnisse sind nicht öffentlich; sie werden ausschliesslich den vorgesetzten und geprüften Stellen mitgeteilt. Die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates sowie der Regierungsrat werden über die wesentlichen Prüfungsergebnisse quartalsweise informiert.

Auftrag der Finanzkontrolle ist die unabhängige Prüfung der Haushalts- und Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung und der Anstalten des Kantons. Als fairer und verlässlicher Partner von Parlament, Regierung und Verwaltung ist es das Ziel der Finanzkontrolle, nebst Sicherheit und Vertrauen auch Mehrwerte zu schaffen. Der Fokus der Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfungen ist hauptsächlich auf das Aufzeigen von Schwachstellen und Risiken sowie von Optimierungspotenzial ausgerichtet. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen hat die Finanzkontrolle in ihren Berichten zahlreiche Feststellungen gemacht und Empfehlungen abgegeben. Dessen ungeachtet konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass die Verwaltung des Kantons Bern auch im 2016 in einem anforderungsreichen Umfeld ihre Aufgaben gewissenhaft, professionell und sachgerecht erfüllt.

Die Finanzkontrolle dankt dem Finanzkontrollgremium, der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission sowie dem Regierungsrat, der Staatskanzlei, den Direktionen und der Justizleitung für die gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Ein Dank gebührt auch den zahlreichen Mitarbeitenden der geprüften Stellen, welche die Arbeit der Finanzkontrolle im Interesse der Sache bereitwillig unterstützt haben.

2 Stellung der Finanzkontrolle

2.1 Ziel und Auftrag

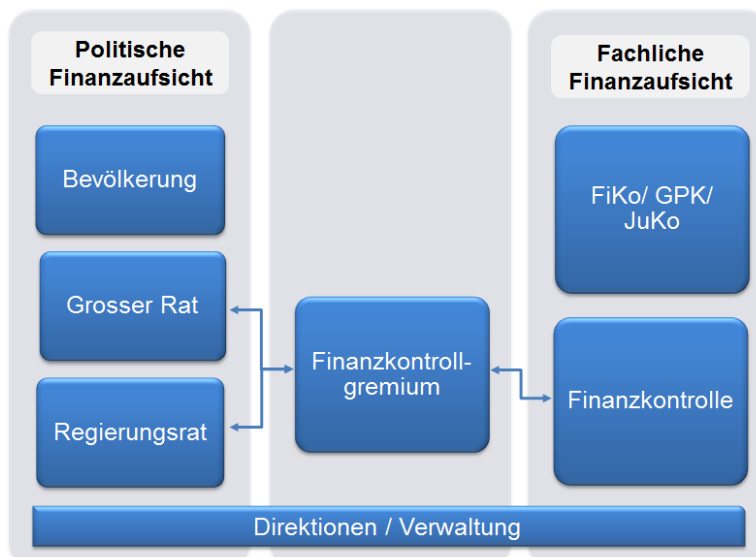
Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie bildet eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung, ist fachlich unabhängig und in ihrer Tätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Sie unterstützt gleichermassen den Grossen Rat und den Regierungsrat. Die Aufgaben, Pflichten und Rechte sind im Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG) festgehalten.

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages prüft sie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung sowie die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.

Basierend auf Vertrauen und Akzeptanz schafft die Finanzkontrolle neben Sicherheit auch Mehrwerte. Ihr Ziel ist es, die Verwaltung in der finanziellen Führung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu unterstützen und die Prozesse weiter zu optimieren.

2.2 Zusammenarbeit

Die Finanzkontrolle verkehrt direkt mit der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission des Grossen Rates sowie dem Regierungsrat. Sie informiert diese im Rahmen ihrer Quartalsberichterstattung periodisch über wesentliche Prüfungsergebnisse und führt auf deren Antrag Sonderprüfungen sowie Beratungen durch.



Das Finanzkontrollgremium (bestehend aus drei Mitgliedern des Regierungsrates und den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Finanzkommission) ist zuständig für die Geschäfte der Finanzkontrolle in eigener Sache. Es setzt sich aber auch mit wesentlichen Revisionsfeststellungen auseinander. Die Finanzkontrolle informiert den Regierungsrat quartalsweise über wesentliche Revisionsfeststellungen sowie über den aktuellen Stand der eingeleiteten Massnahmen zur Beseitigung

erkannter Schwachstellen. Zusätzlich finden zweimal pro Jahr mit jeder Direktion und der Justizleitung Besprechungen über die geplanten und durchgeführten Revisionen, die Risiken sowie ein genereller Informationsaustausch statt. Je nach Bedarf und Themen werden zusätzliche Besprechungen bezüglich Fach- und Sachfragen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung bzw. der Rechnungslegung des Kantons durchgeführt. Drei- bis viermal pro Jahr informiert die Finanzkontrolle die Geschäftsleitung der Finanzkommission sowie das Plenum der Finanzkommission über wesentliche Prüfungsergebnisse und nimmt zu Fachfragen Stellung. Mit dem Präsidium der Geschäftsprüfungskommission findet halbjährlich eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte sowie bei Bedarf ein themenbezogener Informationsaustausch im Plenum oder einzelnen Ausschüssen statt.

Im Sinne eines Beratungsauftrags bzw. eines Informationsaustausches hat die Finanzkontrolle 2016 an Sitzungen der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission Präsentationen gehalten und Fragen beantwortet.

Die Finanzkontrolle

- ist Mitglied und im Vorstand der Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen,
- ist Mitglied der Conférence des Chefs des Contrôles financiers des Cantons latins,
- ist Mitglied der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen,
- ist Mitglied des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision (SVIR),
- ist von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin zugelassen,
- ist in der Fachkommission Swiss GAAP FER vertreten.

2.3 Prüfungsauftrag

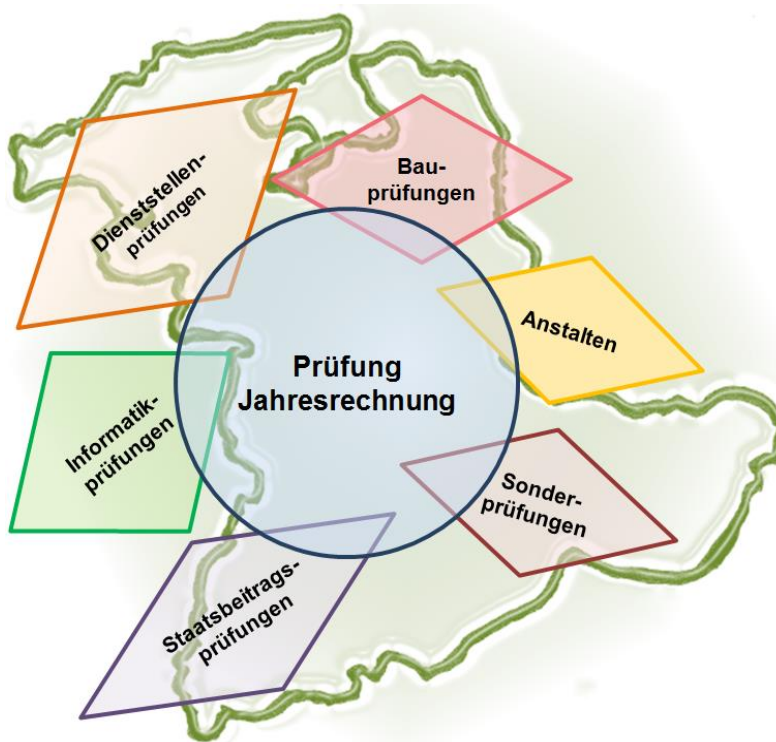
Die Aufgaben der Finanzkontrolle sind:

- Prüfung der Jahresrechnung des Kantons,
- Prüfung der Rechnungsführung und Rechnungslegung sowie der Haushaltsführung der Organisationseinheiten (Dienststellenrevision),
- Prüfung von Planungs- und Bauleistungen (Baurevision),
- Prüfung der finanzrelevanten Informatiksysteme (Informatikrevision),
- Prüfung der Jahresrechnung kantonaler Anstalten,
- Fachtechnische Beratung des Regierungsrates, der Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission des Grossen Rates,
- Staatsbeitragsprüfungen,
- Sonderprüfungen.

Im Weiteren ist die Meldestelle für Missstände bei der Finanzkontrolle angegliedert.

Prüfbereiche der Finanzkontrolle

Dem Kontrollbereich der Finanzkontrolle unterliegen die Staatskanzlei, die sieben Direktionen



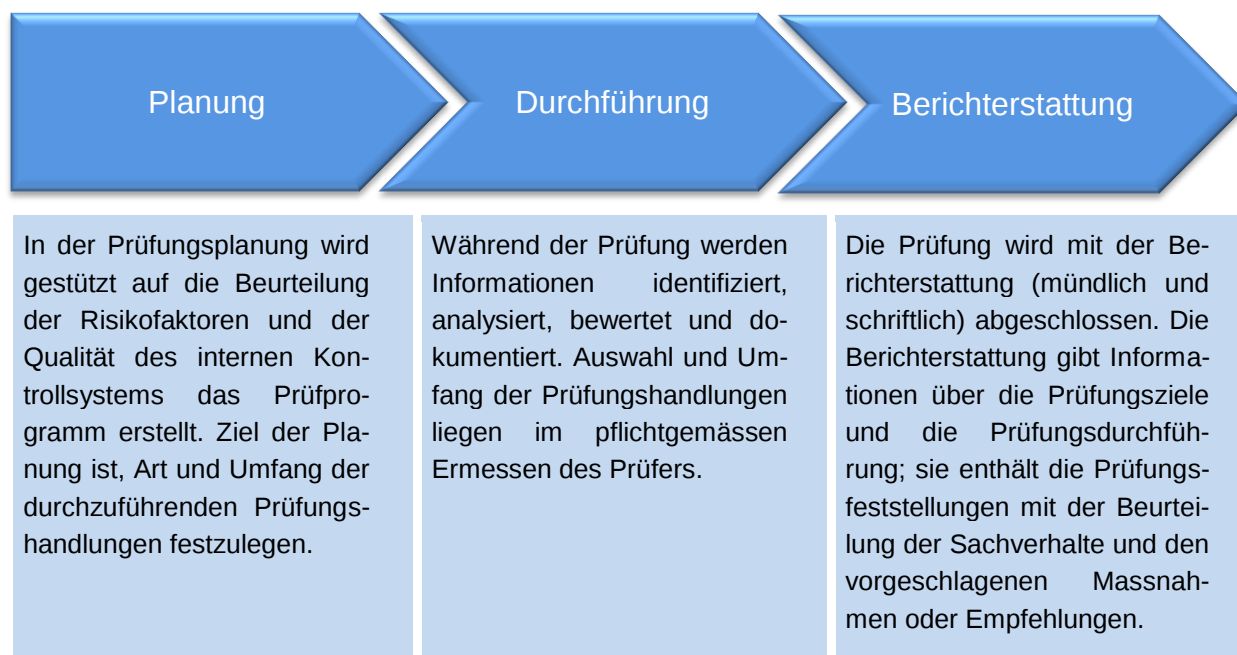
mit ihren Ämtern und Dienststellen (Zentralverwaltung und dezentrale kantonale Verwaltung) sowie die Justiz. Die Prüfungen innerhalb der Verwaltungseinheiten erfolgen nach dem top down- und dem bottom up-Prinzip. Prozessprüfungen erfolgen horizontal über Ämter, Dienststellen und Direktionen. Prüfungen über die Verwendung der Staatsbeiträge (Staatsbeitragsprüfungen) gehören ebenso zum Prüfbereich wie Abschlussprüfungen kantonaler Anstalten und Prüfungen als gesetzliche oder statutarische Revisionsstelle von Organisationen, an denen ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

2.4 Prüfungsmethodik

Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des KFKG und nach anerkannten Revisionsgrundsätzen aus. Je nach Prüftätigkeit wendet sie die Schweizer Prüfungsstandards (PS), den Standard zur Eingeschränkten Revision oder die Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision (IIA) an.

Diesen Revisionsgrundsätzen gemeinsam ist der risikoorientierte Prüfungsansatz. Das bedeutet, dass mit Blick auf das Prüfungsobjekt die inhärenten Risiken, die Kontroll-, Führungs- und Überwachungsprozesse berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Risikobeurteilung beeinflussen die Prüfziele.

Methodisch ist der Prüfprozess in die Phasen Planung, Durchführung und Berichterstattung aufgeteilt:



3 Leistungserbringung 2016

3.1 Allgemeines

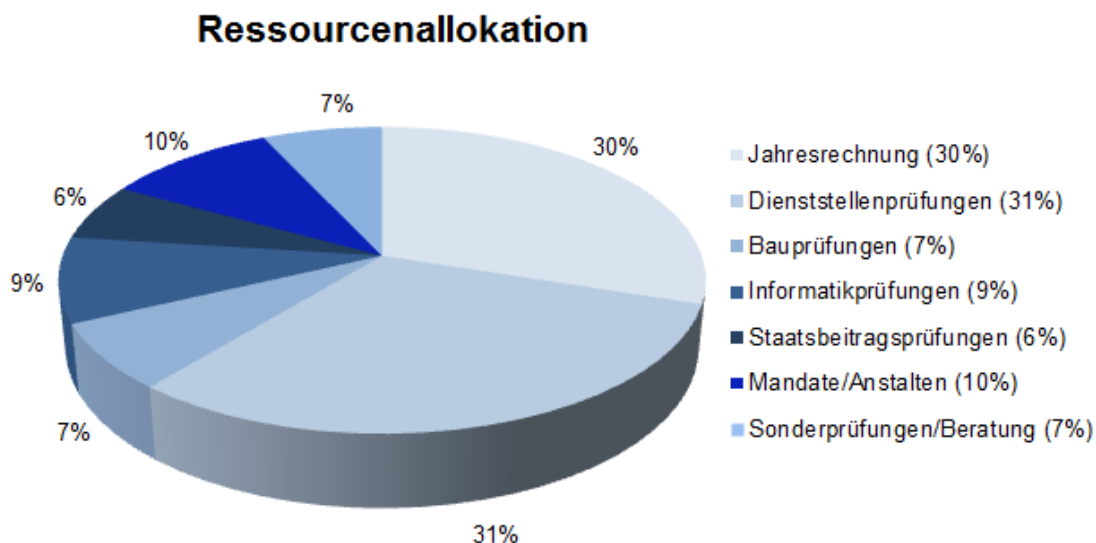
Das Geschäftsjahr 2016 standen neben den ordentlichen Aufgaben folgende Aktivitäten im Fokus:

- Prüfung der Restatementbilanz per 1.1.2016 nach den neuen Vorgaben HRM2/IPSAS,
- Risikoorientierter Prüfungsansatz bei der Prüfung der Jahresrechnung des Kantons,
- Koordination der Aufsichtstätigkeit mit der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats,
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsprüfung, Informatikrevision, Baurevision sowie Recht.

Die Prüfungsplanung 2016 wurde im November 2015 und im Mai 2016 mit den Regierungsratsmitgliedern und den einzelnen Direktionen abgesprochen. Die von den Direktionen zusätzlich gewünschten Prüfungen konnten im Prüfungsplan berücksichtigt werden. Die Auswahl der Prüfungsobjekte (Dienststellen, IT-Applikationen, Bauprojekte) erfolgte nach risikoorientierten Kriterien.

3.2 Ressourceneinsatz

Unter Berücksichtigung der Risiken wurden 2016 die Prüfungskapazitäten wie folgt eingesetzt:



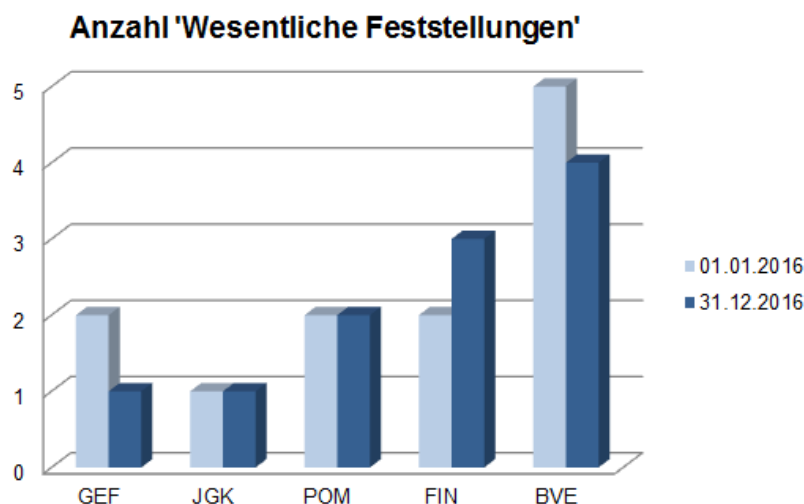
Bei den Ressourcen für die Prüfung der Jahresrechnung ist die Prüfung der Restatementbilanz per 1.1.2016 mit rund 400 Personentagen mitenthalten.

3.3 Übersicht der wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfungstätigkeit

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungstätigkeit teilt die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Quartalsberichte der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und sofern betroffen der Justizkommission sowie dem Regierungsrat mit. Bis zu deren Erledigung werden die Feststellungen in der Quartalsberichterstattung weiterverfolgt.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden der jeweiligen Direktion, der Justizleitung oder der Staatskanzlei vorgängig zur Stellungnahme unterbreitet. Deren Stellungnahmen werden in den Quartalsberichten wiedergegeben.

Per 31.12.2016 bestanden insgesamt 11 (Vj. 12) Feststellungen mit Wesentlichkeit gross. Im 2016 haben sich die wesentlichen Feststellungen wie folgt entwickelt:



Im 2016 konnten zwei wesentliche Feststellungen erledigt werden, eine wesentliche Feststellung kam neu hinzu.

Die Volkswirtschaftsdirektion, die Erziehungsdirektion, die Justizleitung und die Staatskanzlei hatten im 2016 keine wesentlichen Feststellungen.

3.4 Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2015

Die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2015 erfolgte in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards. Der in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und den Direktionen nach Vorgabe des Regierungsrates festgelegte Zeitplan wurde eingehalten. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden am 18.3.2016 den zuständigen Stellen zugestellt.

Das Prüfurteil wurde im Bericht der Finanzkontrolle vom 18.3.2016 festgehalten. Dieser Bericht wurde im Geschäftsbericht 2015 des Kantons Bern veröffentlicht. Nach unserer Beurteilung entsprach die Jahresrechnung für das am 31.12.2015 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) sowie der massgebenden Verordnung und den Weisungen. Gleichzeitig haben wir bestätigt, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem (IKS) für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Die Finanzkontrolle hat der Finanzkommission empfohlen, die Jahresrechnung per 31.12.2015 dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen und dem Grossen Rat, die Jahresrechnung per 31.12.2015 zu genehmigen.

Nebst dem Bericht vom 18.3.2016 zuhanden der Finanzkommission und des Grossen Rates erstellte die Finanzkontrolle einen 'Umfassenden Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2015'. Dieser ebenfalls vom 18.3.2016 datierte Bericht ist an die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission, den Regierungsrat, die Direktionen und die Staatskanzlei gerichtet; er enthält Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung, dem internen Kontrollsystem und zu weiteren Sachverhalten. Die Direktionen und der Regierungsrat hatten Gelegenheit zu den Feststellungen Stellung zu beziehen. Wesentliche unerledigte Feststellungen werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung weiterverfolgt.

3.5 Prüfung der Restatementbilanz per 1.1.2016

Die Finanzkontrolle hat im zweiten Quartal 2016 die Restatementbilanz per 1.1.2016 geprüft. Die Erstellung dieser Bilanz diente als Probelauf für die erstmalige Erstellung der Jahresrechnung per 31.12.2017 nach den neuen Rechnungslegungsvorgaben von HRM2/IPSAS.

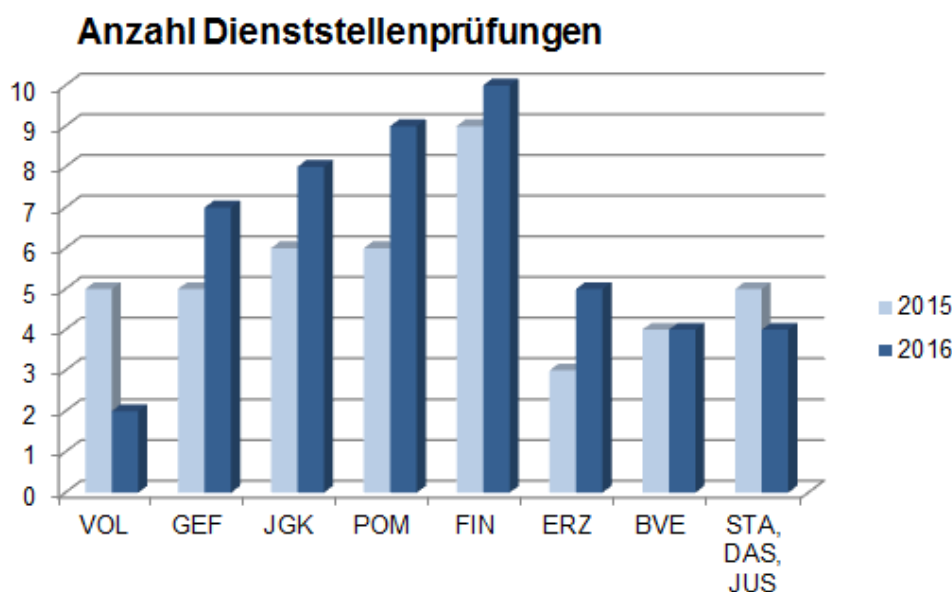
Mit Bericht vom 5.7.2016 wurde die Prüfung abgeschlossen. Aufgrund des Umfangs und der Bedeutung unserer Feststellungen (166 Feststellungen; Überbewertung von CHF 1.3 Mia. bei einem Eigenkapital vor Korrekturen von CHF 2.7 Mia.) war die Finanzkontrolle der Ansicht, dass die Restatementbilanz per 1.1.2016 nicht den Vorgaben des Handbuchs Rechnungslegung und dem Fachkonzept Restatement vom Dezember 2015 entsprach. Ebenfalls waren verschiedene Vorgaben des Rechnungslegungsstandards HRM2 nicht eingehalten.

3.6 Dienststellenprüfungen

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung der Organisationseinheiten des Kantons (Dienststellenprüfungen). Diese Prüfungen erfolgen nach den Vorgaben der Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision (IIA).

Die Auswahl der zu prüfenden Dienststellen erfolgt nach Risikokriterien (Bilanzgrösse, Ergebnis Verwaltungsrechnung, Komplexität, ICT-Relevanz, Zeitpunkt der letzten Prüfung, inhärente Risiken usw.). Die zu prüfenden Dienststellen werden in Absprache mit den zuständigen Direktionen im Jahresprüfprogramm festgelegt.

2016 sind 49 Dienststellenprüfungen (Vorjahr 43) durchgeführt worden:



Aufgrund der unterschiedlichen Grösse, Struktur und Komplexität der rechnungsführenden Organisationseinheiten unterliegt die Anzahl Prüfungen von Jahr zu Jahr Schwankungen.

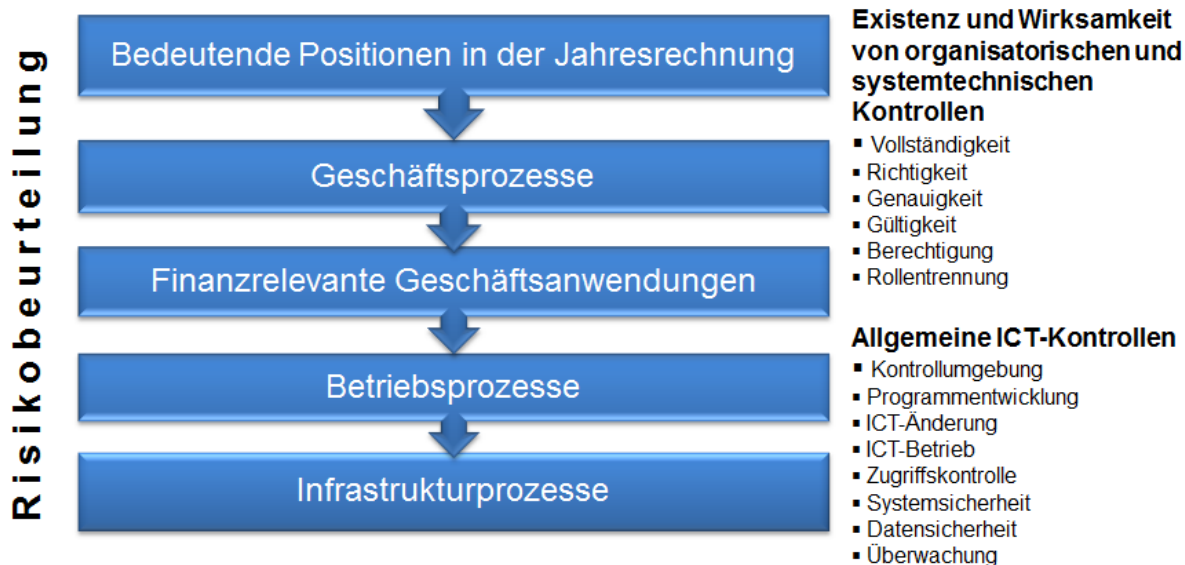
Die Ergebnisse aus den Dienststellenprüfungen werden der geprüften Stelle und der vorgesetzten Stelle zugestellt. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf für die vorgesetzte Stelle auslösen, finden Aufnahme in den Quartalsberichten; die Erledigung von Beanstandungen wird von der Finanzkontrolle überwacht. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass die Feststellungen und Empfehlungen durch die geprüften Stellen im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit in der Regel rasch und lösungsorientiert umgesetzt werden.

3.7 Informatikprüfungen

Zu den Kernaufgaben der Finanzkontrolle gehört die Prüfung der finanzrelevanten Informatiksysteme. Dabei sind auch die ICT-Betriebsprozesse mit einzubeziehen.

2016 wurden verschiedene Systembereiche von mehreren finanzrelevanten Fachanwendungen geprüft. Dies sowohl bei den zentralen Leitsystemen FIS und PERSIKA wie auch bei dezentralen Vorsystemen. Ziel dieser Prüfungen war festzustellen, ob die Finanzdaten korrekt, vollständig und sicher verarbeitet werden. Nach der Systemaufnahme und Risikobeurteilung hinsichtlich der Auswirkung auf die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung des Kantons erfolgten Detailprüfungen. Dabei wurden die Existenz, die Qualität und die Wirksamkeit der

organisatorischen und systemtechnischen Kontrollen beurteilt, um wesentliche Fehler, die bei der Initiierung, Registrierung, Verarbeitung und Verbuchung von Geschäftsfällen auftreten können, zu erkennen.



Bei verschiedenen Informatikstellen wurden auf der Grundlage von COBIT (Control Objectives for Information and related Technology) - einem international anerkannten Rahmenwerk zur Führung und Kontrolle der ICT - Detailprüfungen von einzelnen ICT-Betriebsprozessen durchgeführt.

Zudem unterstützten Informatikprüfer die Wirtschaftsprüfung im Rahmen von Dienststellenrevisionen und der Prüfung der Jahresrechnung. Dabei wurden die Existenz, Qualität und Wirksamkeit organisatorischer und systemtechnischer Kontrollen bei Geschäftsprozessen, finanzrelevanten Informatikanwendungen sowie unterstützenden ICT-Prozessen und -Ressourcen beurteilt. Weiter erfolgte gemäss dem Schweizer Prüfungsstandard 240 während der Prüfung der Jahresrechnung wie auch bei Dienststellenrevisionen die Beurteilung des Risikos von dolosen Handlungen mit ICT-gestützten Datenanalysen. Dabei wurden Datenbestände auf verschiedenste Kriterien hin analysiert und plausibilisiert.

Bei der Bau, Verkehrs- und Energiedirektion, Berner Fachhochschule und Pädagogischen Hochschule erfolgten in Zusammenhang mit der Anwendung der ERP¹ Software SAP erweiterte Prüfungen bei Geschäfts- und Betriebsprozessen.

In Zusammenarbeit mit der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern und Ernst & Young AG wurde ein Informationssicherheits- und Datenschutz-Assessment bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern durchgeführt.

Generell ergaben unsere Prüfungen, dass aufgrund der implementierten Prozesse und Kontrollen die ordnungsgemässe Verarbeitung der Finanzdaten gewährleistet ist. Durch die Einführung zusätzlicher Kontrollen und durch die konsequente Umsetzung der bestehenden Vorgaben sowie eine transparentere Darstellung der Ergebnisse kann der Reifegrad der internen Kontrollsysteme noch erhöht werden. In unserer Berichterstattung haben wir entsprechende Massnahmen gefordert und Empfehlungen abgegeben.

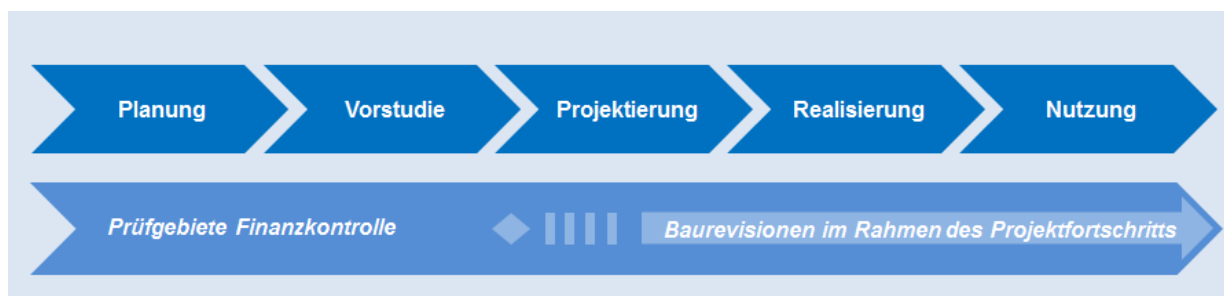
¹ Enterprise-Resource-Planning

3.8 Baurevisionen

Die Finanzkontrolle prüft Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit der kantonalen Bautätigkeit. Dabei werden Neu- und Umbauprojekte im Hoch- und Tiefbau sowie Unterhaltsleistungen geprüft. Neben den Projektarbeiten werden auch ständige Betriebsprozesse beurteilt.

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat des Bundesamtes für Strassen führt die Finanzkontrolle Projektprüfungen im Bereich Nationalstrassenbau (Netzvollendung) beim Tiefbauamt des Kantons durch.

Die Projektprüfungen finden in unterschiedlichen Phasen statt. Die Prüfgebiete orientieren sich hierbei an den jeweiligen Bauphasen.



Unsere Prüfungen erfolgen schwergewichtig in den unten dargestellten Prozessen und Bereichen. Dabei stehen die Effizienz und Effektivität der Prozesse sowie die Einhaltung von technischen, finanziellen und rechtlichen Aspekten im Fokus der Prüfungen.

Abhängig von den einzelnen Prüfungsfeststellungen werden von den geprüften Stellen jeweils Massnahmen gefordert oder es werden Empfehlungen abgegeben. Diese betreffen hauptsächlich das Projektcontrolling, das Kredit-, das Rechnungs- und das Beschaffungswesen sowie Entschädigungen an Dritte.



2016 wurden 15 Prüfungen in den Bereichen Kantonsstrassen und Hochbauten durchgeführt. Die fünf hinsichtlich des Kreditvolumens grössten Projekte waren:

- Bypass Nord, Thun
- Infrastruktur Inselareal Phase 3, Bern
- Neubau Forschungsgewächshaus Universität, Bern
- Neubau TBA – Werkhof, Münsingen
- Sanierung BFH Brückenstrasse 69-73, Bern

Im Bereich Nationalstrassenbau wurde das Teilprojekt der Transjurane A16 'Viaducs eaux des fontaines' einer Prüfung unterzogen.

3.9 Staatsbeitragsprüfungen

Gemäss Art. 16 Abs. 1 Bst. a KFKG ist die Finanzkontrolle beauftragt, die gesetzeskonforme, ordnungsgemässe und sparsame Verwendung von Staatsbeiträgen zu prüfen. Die Staatsbeiträge zulasten der Laufenden Rechnung beliefen sich im Jahr 2016 auf rund CHF 4.8 Mia. Zulasten der Investitionsrechnung wurden Beiträge in Höhe von CHF 0.2 Mia. entrichtet.

Der Schwerpunkt der Staatsbeitragsprüfungen 2016 lag im Bereich der Erziehungsdirektion (Amt für Kultur, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Amt für Hochschulen) sowie im Bereich der Abgeltung gemeinwirtschaftlichen Leistungen von Spitälern. Insgesamt erfolgten bei fünf Organisationen Staatsbeitragsprüfungen vor Ort.

3.10 Anstalten

Die Finanzkontrolle prüft die Jahresrechnungen von kantonalen Anstalten, wenn sie per Gesetz als Revisionsstelle vorgesehen ist. 2016 war dies bei der Universität, der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule sowie beim Centre interrégional de perfectionnement (CIP) der Fall. Neben den Abschlussprüfungen der Hochschulen wurden bei der Universität ausserdem verschiedene Institutsprüfungen im Auftrag der Universitätsleitung durchgeführt.

3.11 Mandate

Die Finanzkontrolle ist bei verschiedenen Institutionen als Abschlussprüferin tätig. Revisionsstellenmandate werden von Organisationen angenommen, soweit ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Per 31.12.2016 war die Finanzkontrolle gesetzliche, statutarische oder beauftragte Abschlussprüferin bei 16 Organisationen. Die Prüfungen erfolgten mehrheitlich nach den obligationenrechtlichen Kriterien für die eingeschränkte Revision.

3.12 Sonderprüfungen

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat die Finanzkontrolle mit folgenden zwei Sonderprüfungen beauftragt:

- Spitäler FMI AG; Erneuerung und Erweiterung Notfall/Operationsabteilung im Spital Interlaken, neuer, mehrjähriger Verpflichtungskredit von CHF 34.5 Mio.
 - Die Ordnungsmässigkeit bzw. korrekte Mittelverwendung konnte bestätigt werden. Zur Optimierung der Schwachstellen wurden dem SPA verschiedene Empfehlungen abgegeben.

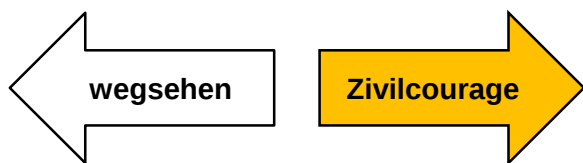
- Kies-Abbau- und Deponiewesen: Wie ist der Kanton als Bauherr von der Situation im bernischen Kies-Abbau- und Deponiewesen (Preissituation) finanzielle betroffen?
 - Die Abklärungen und Prüfungen insbesondere auch bezüglich der Ermittlung der Preise und möglicher Vergleiche zu anderen Kantonen laufen. Die Berichterstattung ist für das 2. Quartal 2017 geplant.

Im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat die Finanzkontrolle eine Sonderprüfung zum Kreditgeschäft Spitalzentrum Biel AG durchgeführt.

- Die von der GEF gestellten Fragen bzw. die fachliche Beurteilung aus Sicht der Finanzkontrolle konnte per Ende Dezember 2016 abgeschlossen werden. Die Schlussbesprechung und definitive Berichterstattung findet anfangs 2017 statt.

3.13 Whistleblowingstelle

Die bei der Finanzkontrolle angegliederte Meldestelle für Missstände wurde von den Mitarbeitenden des Kantons im 2016 zunehmend genutzt. Die Zahl der Meldungen hat sich gegenüber der Einführungsphase weiter erhöht. Der Bekanntheitsgrad sowie die Offenheit und Einstellung der Vorgesetzten und Mitarbeitenden gegenüber der Meldestelle sind ein wichtiger Faktor für die Anzahl von Meldungen.



3.14 Weitere Leistungen

Im Rahmen ihrer Beratungsdienstleistungen hat die Finanzkontrolle für die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission sowie für verschiedene Direktionen und Ämter Abklärungen getroffen und Stellungnahmen verfasst. Zu diversen Fachfragen aus Rechnungslegung und Revision wurden Präsentationen gehalten.

Vertreter der Finanzkontrolle nahmen zudem in verschiedenen Fachgremien und Arbeitsgruppen der kantonalen Verwaltung mit beratender Stimme Einsitz.

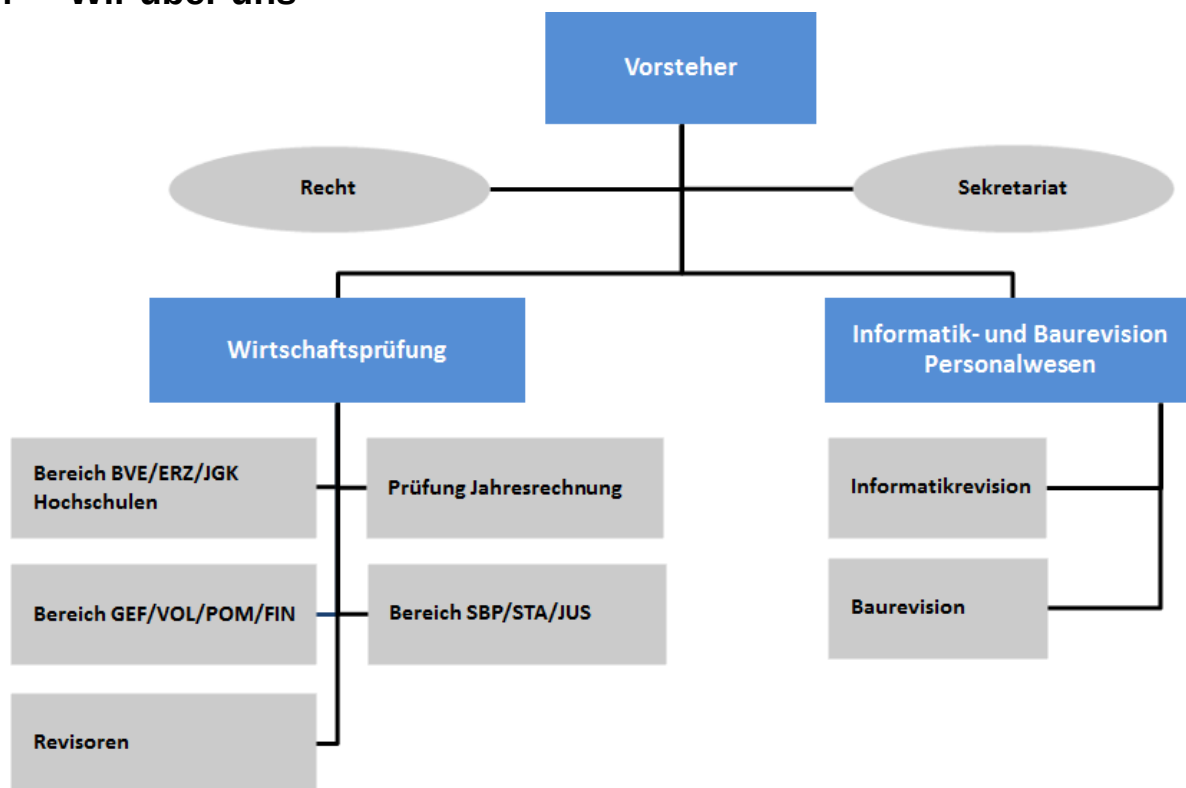
In kantonalen Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren wurden zahlreiche Stellungnahmen, schwergewichtig zu Vorlagen finanzhaushaltsrechtlicher Natur, verfasst.

3.15 Wirkungscontrolling

Neben den gesetzlichen Aufgaben wie prüfen der Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und Rechnungslegung sowie Beurteilung der Rechtmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ist es für die Finanzkontrolle ein wichtiges Anliegen, für die geprüften Einheiten Mehrwerte und Kundennutzen zu generieren. Die Finanzkontrolle hält die wesentlichen Mehrwerte sowohl in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht in einem Wirkungscontrolling fest. 2016 belief sich das durch die Finanzkontrolle geschätzte Sparpotenzial (Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge) auf rund CHF 7 Mio. (auf Jahresbasis). Wiederkehrende Einsparungen aus Prüfungsfeststellungen der Vorjahre sowie Feststellungen aus Prüfungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards HRM2/IPSAS sind im erwähnten Betrag nicht enthalten. Die effektive Höhe der realisierten

Optimierungen ist im Wesentlichen von den zu treffenden Massnahmen und vom Zeitpunkt der Umsetzung durch die verantwortlichen Stellen abhängig.

4 Wir über uns



4.1 Organisation

Die Abteilungsleiter Wirtschaftsprüfung und Informatik- und Baurevision bilden zusammen mit dem Vorsteher die Geschäftsleitung. Aus Gründen der Objektivität und Unabhängigkeit nimmt die Finanzkontrolle spätestens nach 7 Jahren eine Neuverteilung der geprüften Direktionen und Ämter vor. Gleichzeitig mit der Einführung einer neuen Führungsstruktur haben im 2015 die Verantwortlichkeiten sowie die Zusammensetzung der Prüfteams bei allen Direktionen geändert.

4.2 Personal

	Männer per 31.12.	Frauen per 31.12.	Jahresdurchschnitt 100 %-Stellen (FTE)
2015	19	8	23.6
2016	18	9	23.3

Die Finanzkontrolle verfügt über ein Team qualifizierter Fachkräfte. Sie beschäftigt dipl. Wirtschaftsprüfer, Certified Internal Auditors (CIA) und dipl. Finanzverwalter. Zudem sind Juristen, Betriebswirte, Architekten und Baufachleute sowie Certified Information Systems Auditors (CISA) und Certified Information Security Managers (CISM) angestellt. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit werden Synergien genutzt. Die Finanzkontrolle konnte im 2016 drei neue Mitarbeitende einstellen und hatte vier Austritte und eine Pensionierung zu verzeichnen.

Die interne und externe Weiterbildung wurde auch im laufenden Jahr gefordert und gefördert. Neben dem Besuch von externen Seminaren und Tagungen haben sich die Mitarbeitenden an regelmässig stattfindenden internen Fachveranstaltungen weitergebildet. Mitarbeitende mit Zertifizierungen der Revisionsaufsichtsbehörde und der Branchenverbände erfüllten mit der Weiterbildung die Anforderungen zum Erhalt ihrer Zulassung und Akkreditierung.

4.3 Finanzen / Leistungen

Rechnung in TCHF	2016	2015
Personalaufwand	- 4'029	- 3'922
übriger Aufwand	- 269	- 301
Aufwand	- 4'298	- 4'223
Erträge	97	105
Ertrag	97	105
Saldo	- 4'201	- 4'118
Investitionen	8	27

Die Finanzkontrolle führt eine Besondere Rechnung, die durch eine externe Revisionsstelle geprüft wird. Die Berichterstattung über die Revision erfolgt zuhanden des Regierungsrates und der Finanzkommission des Grossen Rates.

In einer Leistungsvereinbarung werden die Leistungen, die Leistungsstandards und Leistungsindikatoren festgelegt. Die Leistungsvereinbarung 2016-19 wurde auf Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission in der Novembersession 2015 vom Grossen Rat genehmigt.

Im Rahmen eines halbjährlichen Finanz- und Leistungsreportings legt die Finanzkontrolle dem Finanzkontrollgremium Rechenschaft über das Rechnungsergebnis ab. Gleichzeitig rapportiert sie dem Finanzkontrollgremium über den Zielerreichungsgrad der Leistungsziele. Die BDO AG führt als externe Revisionsstelle zuhanden des Regierungsrates und der Finanzkommission jährlich eine Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch. Sie attestierte der Finanzkontrolle auch im Jahr 2016 eine fachlich einwandfreie Arbeit.

4.4 Weitere Aktivitäten

Die Finanzkontrolle arbeitet seit 2015 mit einer neuen Revisionsmanagementsoftware. Im Verlaufe des Jahres 2016 konnten die Prozesse und der Einsatz der neuen Software weiter standardisiert bzw. optimiert und die Mitarbeitenden anlässlich von Internen Seminaren geschult werden.

Mitarbeitende der Finanzkontrolle haben massgebend in verschiedenen Arbeitsgruppen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen mitgewirkt und an verschiedenen Weiterbildungsseminaren Fachreferate gehalten.

5 Ausblick

Der Revisionsplan 2017 wurde im November 2016 mit den Direktionen, der Justizleitung, und der Staatskanzlei besprochen. Neben der eigenen Risikobeurteilung flossen auch die Anliegen der Kunden in den Prüfplan ein. Unser Ziel ist es, auch im Jahr 2017 die fachliche Qualität und die Kundenzufriedenheit sicherzustellen.

Neben der Erfüllung der Kernaufgaben haben wir uns folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Prüfungen im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2017 (Eröffnungsbilanz per 1.1.2017, Bestandes- und Bewertungsprüfungen, Funktionalität FIS, Prüfung der neuen Prozesse nach HRM2),
- Umsetzung von FK-internen Optimierungen zur laufenden Verbesserung und Sicherstellung der Qualität sowie Kundenzufriedenheit,
- Verstärkte Überwachung der kantonalen strategischen Projekte.

Der Finanzkontrolle ist es ein Anliegen weiterhin ein fairer und verlässlicher Partner von Parlament, Regierung und Verwaltung zu sein und mit ihrer Arbeit einen Beitrag zur wirtschaftlichen und prozessorientierten Führung der Verwaltung zu leisten.

Bern, 22. Februar 2017

Finanzkontrolle des Kantons Bern



T. Remund
Vorsteher Finanzkontrolle



M. Berger
Stv. Vorsteher Finanzkontrolle